

Bekanntmachung

6. Änderung des Bebauungsplan Böbing Ost Erweiterung

hier: Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und
öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der im Betreff genannte Bebauungsplan soll gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 19.06.2017 im vereinfachten Verfahren geändert werden. Die Änderung sieht im Bereich der Grundstücke Flurnummern 133/6 und 133/18 die Möglichkeit einer Bebauung von zwei Doppelhaushälften vor.



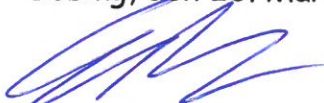
Der Entwurf wird mit dem Erläuterungsbericht in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Rottenbuch und der Gemeindekanzlei Böbing in der Zeit vom

28. März 2018 bis 30. April 2018

gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist kann jedermann zu der dienstüblichen Zeit Einsicht nehmen. Die Unterlagen werden erörtert und Fragen beantwortet. Während dieser Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Böbing, den 20. März 2018


Erhard Peter
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 20.03.2018 durch Anschlag an der Gemeindetafel. Der Anschlag wurde am 20.03.2018 aufgehängt und am 02.05.2018 abgenommen.

Böbing, den 20.03.18